

# Ihre Berechtigungen in der ePA

Die ePA für alle ist eine patientengeführte Akte. Die Versicherten entscheiden, was gespeichert wird und wer darauf zugreifen darf. In den meisten Fällen sind Sie berechtigt, wenn die Patientin bzw. der Patient nicht aktiv widersprochen hat. In einigen Fällen ist die aktive Einwilligung der Patientin bzw. des Patienten erforderlich.

Die Übersicht zeigt Ihnen auf einen Blick, wozu Sie im Behandlungskontext berechtigt sind. Eine PIN ist nicht erforderlich.

## 1

### Berechtigungen, denen die/der Versicherte nicht widersprochen hat

→ Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger, Altenpflegerinnen und Altenpfleger, Pflegefachfrauen und -männer und weitere Personen der Pflege

	<b>Create:</b> Anlegen, Erstellen, Hochladen	<b>Read:</b> Lesen, Herunter- laden	<b>Update:</b> Schreiben, Aktualisieren	<b>Delete:</b> Löschen
Medizinische Informationen wie Befunde, Diagnosen etc.	-	<b>R</b>	-	-
eMedikationsliste/-plan	-	<b>R</b>	-	-
Notfalldaten	-	<b>R</b>	-	-
eArztbriefe	-	<b>R</b>	-	-
eZahn-Bonusheft	-	-	-	-
U-Heft für Kinder	-	<b>R</b>	-	-
eMutterpass	-	<b>R</b>	-	-
Impfdokumentation	-	<b>R</b>	-	-



	<b>Create:</b> Anlegen, Erstellen, Hochladen	<b>Read:</b> Lesen, Herunter- laden	<b>Update:</b> Schreiben, Aktualisieren	<b>Delete:</b> Löschen
Gesundheitsdaten bereitgestellt durch die/den Versicherten	-	R	-	-
Abrechnungsdaten der Krankenkassen	-	R	-	-
Daten aus DiGAs	-	R	-	-
Daten zur pflegerischen Versorgung	C	R	U	D
eVerordnungen	-	R	-	-
eAU	-	-	-	-
Sonstige Daten	-	-	-	-
Daten der Heilbehandlung und Reha	-	-	-	-
ePatientenkurzakte	-	R	-	-



**2**

**Berechtigungen, für die Sie die ausdrückliche Einwilligung der/des Versicherten benötigen**

→ Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger, Altenpflegerinnen und Altenpfleger, Pflegefachfrauen und -männer und weitere Personen der Pflege

**Create:**

Anlegen,  
Erstellen,  
Hochladen

**Read:**

Lesen,  
Herunter-  
laden

**Update:**

Schreiben,  
Aktualisieren

**Delete:**

Löschen

**Hinweise der/des Versicherten  
auf das Vorhandensein und  
den Aufbewahrungsort von  
Vorsorgevollmachten oder  
Patientenverfügungen**  
(§ 341 und § 357)

-

**R**

-

-

**Erklärungen zur Organ- und  
Gewebe spende**

-

-

-

-